



Begleitbericht zum Budget der Jahre 2022, 2023, 2024

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 27. November 2019, Nr. 12 – Genehmigung des Dreijahresplanes 2020-2023 - genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 27. Oktober 2021 – Finanzbudget für die Haushalte 2022-2024

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Grundlage für das Budget 2021 ist der aktuell gültige Dreijahresplan (<http://schulsprengel-sterzing3.it/grundschule-mittelschule/>), die Richtlinien für den neuen Dreijahresplan, sowie die für das Schuljahr 2021-2022 beschlossenen Anpassungen (Teil C), die mit Beschluss des Schulrates beschlossen wurden. Die Steuergruppe im Schulsprengel Sterzing 3 hat sich im Frühjahr 2021 eingehend mit den Schwerpunkten des Dreijahresplans auseinandergesetzt und

wesentliche Entwicklungsschwerpunkte festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die inhaltliche Planung der Schulen vor Ort.

Aufgrund der Pandemiesituation gilt für alle Schulen ein verpflichtendes Sicherheitsprotokoll. Damit verbunden ist die Vorgabe, dass Menschenansammlungen zu vermeiden sind. Dementsprechend vorsichtig wird auch bei der Umsetzung der geplanten schulbegleitenden Tätigkeiten und Projekte vorgegangen.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Überblick: Zusammensetzung des Schulsprengels, bzw. des Schüler- und Personalstandes:

Der Schulsprengel Sterzing III umfasst die Mittelschule „Vigil Raber“ sowie die Grundschulen der Gemeinde Pfitsch und der Gemeinde Freienfeld:

Schülerstand:

Mittelschule „Vigil Raber“:

| | | |
|------------------|-------------------|--------------------------|
| 1. Klassen | 5 | 90 Schüler/innen |
| 2. Klassen | 5 | 74 Schüler/innen |
| 3. Klassen | 5 | 91 Schüler/innen |
| Insgesamt | 15 Klassen | 255 Schüler/innen |

Grundschulen:

Gemeinde Pfitsch:

| | | |
|--------------|-----------|-------------------|
| GS Wiesen | 7 klassig | 102 Schüler/innen |
| GS Kematen | 2 klassig | 16 Schüler/innen |
| GS St. Jakob | 2 klassig | 16 Schüler/innen |

Gemeinde Freienfeld:

| | | |
|------------------|-------------------|--------------------------|
| GS Mauls | 2 klassig | 20 Schüler/innen |
| GS Stilfes | 4 klassig | 45 Schüler/innen |
| GS Trens | 5 klassig | 55 Schüler/innen |
| Insgesamt | 20 Klassen | 254 Schüler/innen |

Personalstand:

Grundschule:

41 Lehrpersonen (28 Vollzeit und 13 Teilzeit)

34 Planstelleninhaber (davon 6 Teilzeit)

7 außerplanmäßige (Teilzeit)

4 Mitarbeiterinnen für Integration (Teilzeit)

Mittelschule:

40 Lehrpersonen (Vollzeit 25 und Teilzeit 15)

25 Planstelleninhaber (Vollzeit 16 und Teilzeit 9)

15 außerplanmäßige (davon 6 Teilzeit)

1 Sozialbetreuerin Vollzeit

2 MitarbeiterIn für Integration (Teilzeit)

Sekretariatspersonal:

1 Schulsekretärin und 3 Assistentinnen (davon 1 in Teilzeit)

Hilfspersonal Grundschulen:

8 Schulwartinnen in Teilzeit

Hilfspersonal Mittelschule:

5 Schulwartinnen in Teilzeit

ERTRÄGE:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

2.1 POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE 99.142,06 EURO

2.1.3 EINNAHMEN AUS ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGEN 99.142,06 EURO

2.1.3.1 Laufende Zuwendungen 3. Stufe 99.142,06 Euro

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen 99.142,06 Euro

Auf den unten angeführten zwei Konten dieses Bereichs werden Einnahmen vorgesehen:

2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen **71.147,06 Euro**

Der Ansatz von **71.147,06 Euro** auf diesem Konto setzt sich aus einem Teil der ordentlichen Zuweisung von **49.100,00 Euro** (abzüglich von 3.300,00 € für Telefonspesen), aus der Zuweisung für die Schulbibliothek **2.205,06 Euro**, und aus der zu erwartenden Zuweisung für Schulbücher **19.842,00 Euro** zusammen.

Was die Schulbücher betrifft, wird für das Haushaltsjahr 2021 der Höchstbetrag sowohl für die Grundschule mit 254 Schülern und Schülerinnen und 20 Klassen als auch für die Mittelschule mit 255 Schülern und Schülerinnen und 15 Klassen veranschlagt, nämlich **19.842,00 Euro**. Eine genaue Hochrechnung des erforderlichen Betrages erstellt das Amt für Schulfinanzierung aufgrund der Daten im Popcorn.

| | |
|---|-----------------------|
| Betrag für die Grundschule (33,00 Euro x 254 Schüler + 20 Kl.) | 9.042,00 Euro |
| Betrag für die Mittelschule (40,00 Euro x 255 Schüler + 15 Kl.) | 10.800,00 Euro |
| Gesamtbetrag für die Schulbücher | 19.842,00 Euro |

Weitere Zuwendungen von Region und Provinz, welche die Schule im Laufe des Jahres erhält, werden auf diesem Konto verbucht.

2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden **27.995,00 Euro**

Die Gemeinden werden für das Finanzjahr 2020 folgende Beträge zur Verfügung stellen (55,00 € pro Schüler/in):

254 Grundschüler und –schülerinnen

+ 255 Mittelschüler und –schülerinnen

509 Schüler und Schülerinnen mal 55,00 Euro = 27.995,00 Euro

Das Lehrerkollegium hat am 12.10.2021 den Organisationsplan der Schule genehmigt. Die darin enthaltenen schulbegleitenden Veranstaltungen beschränken sich auf Unternehmungen in der näheren Umgebung, auf einige Museums- und Theaterbesuche sowie auf einige Veranstaltungen der Umweltwerkstatt „Kloster Neustift“.

Bereits im Frühjahr 2021 hat der Schulrat das Projekt „Sicher Schwimmen“ für das Schuljahr 2021/22 beschlossen. Durch dieses Projekt sollen die Schwimmdefizite, die unsere Schülerinnen und Schüler durch den teilweisen Ausfall der Schwimmstunden in den vergangenen zwei Schuljahr erlitten haben, wieder wettgemacht werden. Dazu gehört heuer erstmals der Schwimmunterricht auch in den ersten Klassen der Mittelschule. Zehn Einheiten „Schwimmen“ in Kleingruppen soll gewährleisten, dass mangelhafte Schwimmkenntnisse behoben und bestehende gefestigt und ausgebaut werden. Jede Schülerin jeder Schüler sollte als „sichere Schwimmerin, als „sicherer Schwimmer“ den Schulsprengel Sterzing III verlassen.

Das Schwimmen in den Grundschulen wird über die Sonderzuweisung der Landesverwaltung finanziert.

Die Richtlinien zur Handhabung der Einzahlung von Schülerbeiträgen wurde mit Beschluss des Schulrates vom 15.10.2018, Nr. 06 unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Höchstgrenzen beschlossen und findet gegebenenfalls Anwendung.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Schulrat mit Beschluss vom 28.04.2021 Nr. 04 beschlossen hat, den sonst üblichen Unkostenbeitrag von 25,00 Euro im Schuljahr 2021/22 auszusetzen. Der mehrwöchige Fernunterricht in den vergangenen zwei Schuljahren hat dazu geführt, dass weniger Verbrauchsmaterial für den Technikunterricht angekauft wurde; ebenso hat sich der Verbrauch des anderen Verbrauchsmaterials (Protokollblätter, Plakatkartone usw.) verringert. Kleinere Einsparungen können auch durch die entfallenen schulbegleitenden Tätigkeiten verbucht werden. All diese Umstände ermöglichen den Verzicht auf die Schülerbeiträge im laufenden Schuljahr 21/22.

Sollten es die epidemiologische Situation erlauben, dass die im Jahrestätigkeitsplan vorgesehenen Projekte und die damit verbundenen mehrtägigen Lehrausflüge umgesetzt werden können, werden die entsprechenden Schülereinnahmen mittels Bilanzänderung in das Budget eingebaut.

2.1.3.2. Investitionsbeiträge

2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Auf dem unten angeführten Konto dieses Bereichs werden keine Einnahmen vorgesehen.

2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen

2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

Auf den Konten dieses Bereichs wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

3. 2 Finanzerträge

3.2.3 Sonstige Finanzerträge

3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots

Auf diesem Konto wird kein Ansatz vorgesehen, da keine Einnahmen zu erwarten sind.

2.2 Negative Gebarungsanteile

99.142,06 Euro

2.2.1. Betriebliche Aufwendungen

95.598,26 Euro

| | |
|--|----------------|
| 2.2.1.1. Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern, 3. Stufe | 70.796,26 Euro |
| 2.2.1.2. Dienstleistungen, 3. Stufe | 21.560,00 Euro |
| 2.2.1.3. Verwendung von Gütern Dritter | 3.060,00 Euro |
| 2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe | 232,00 Euro |
| 2.2.3.1 Laufende Zuwendungen | 3.543,80 Euro |

| | | |
|-------------------|--|-----------------------|
| 2.2.1.1. | Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern | 70.796,26 Euro |
| 2.2.1.1.01.01.001 | Zeitungen und Zeitschriften | 23.192,00 Euro |
| | a) Zeitungen und Zeitschriften | 1.350,00 Euro |
| | b) Ankauf Bücher Bibliothek Mittelschule | 2.000,00 Euro |
| | c) Schulbücher | 19.842,00 Euro |
| 2.2.1.1.01.02.001 | Papier, Schreibwaren und Druckwerke | 6.300,00 Euro |
| | a) Büromaterial | 800,00 Euro |
| | b) Papier für den Lehrbetrieb | 4.400,00 Euro |
| | c) Papier für die Verwaltung | 1.100,00 Euro |
| 2.2.1.1.01.02.003 | Ausrüstung | 17.947,50 Euro |
| | a) Lehrmittel für die Grundschulen | 5.588,00 Euro |
| | b) Lehrmittel für die Fachgruppen der Mittelschule | 12.359,50 Euro |
| 2.2.1.1.01.02.004 | Kleidung – Schutz und Berufskleidung für Schulwartinnen | 700,00 Euro |
| 2.2.1.1.01.02.006 | Informatikmaterial | 6.294,00 Euro |
| | a) Toner und Wartung für die Grundschulen | 2.794,00 Euro |
| | b) Toner und Wartung für die Mittelschule | 3.500,00 Euro |
| 2.2.1.1.01.02.009 | Güter für Repräsentationstätigkeiten | 100,00 Euro |
| 2.2.1.1.01.02.999 | Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien | 10.049,76 Euro |
| | a) Verbrauchsmaterial Grundschulen | 5.588,00 Euro |
| | b) Verbrauchsmaterial Mittelschule | 4.461,76 Euro |
| 2.2.1.1.01.05.006 | Chemikalien (Verbrauchsmaterial Reinigung 6 GS und 1 MS) | 7.000,00 Euro |
| 2.2.1.1.01.05.999 | Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte | 1.000,00 Euro |

| | | |
|-------------------|--|-----------------------|
| | a) Erste Hilfe Material | 1.000,00 Euro |
| 2.2.1.2 | Dienstleistungen, 3. Stufe | 21.510,00 Euro |
| 2.2.1.2.01.01.002 | Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen | 100,00 Euro |
| 2.2.1.2.01.02.005 | Organisation von Veranstaltungen und Tagungen | 6.895,00 Euro |
| | a) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte GS | 2.540,00 Euro |
| | b) Kontingent Lehrfahrten/Eintritte MS | 3.315,00 Euro |
| | c) Eintritte Schwimmbad Mittelschule | 1.040,00 Euro |
| 2.2.1.2.01.07.006 | Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen | 4.100,00 Euro |
| 2.2.1.2.01.13.007 | Dienstverträge für die Ausbildung von Bürgern | 4.771,00 Euro |
| | a) Unterstützte Kommunikation (Lebenshilfe) | 800,00 Euro |
| | b) Jugenddienst Wipptal (All Cool usw.) | 480,00 Euro |
| | c) Psychomotorik (Crepaz Damaris) | 1.250,00 Euro |
| | d) Trommelprojekt (Alemano Paolo) | 488,00 Euro |
| | e) Das Schaf als Schatztruhe (Winkler Josef) | 540,00 Euro |
| | f) Mit Bäuerinnen wertvolle Lebensmittel erleben | 200,00 Euro |
| | g) Spieleverein Dinx (Spieletag GS Wiesen) | 533,00 Euro |
| 2.2.1.2.01.14.002 | Portospesen (Briefmarken etc.) | 200,00 Euro |
| 2.2.1.2.01.15.002 | Aufwendungen für Schatzamtsdienst | 100,00 Euro |
| 2.2.1.2.01.16.001 | Verwaltung und Wartung der Anwendungen (Homepage) | 732,00 Euro |
| 2.2.1.2.01.99.003 | Beiträge für Verbände | 175,00 Euro |
| | a) VSB | 75,00 Euro |
| | b) ASSA | 100,00 Euro |
| 2.2.1.2.01.99.999 | Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen | 2.650,00 Euro |
| | c) Wartungsvertrag Kopiermaschine GS Trens | 800,00 Euro |
| | d) Wartungsvertrag Kopiermaschine MS | 1.050,00 Euro |
| | e) Kopien neues Kopiergerät | 800,00 Euro |
| 2.2.1.3 | Verwendung von Gütern Dritter | 3.060,00 Euro |
| 2.2.1.3.02.01.001 | Lizenzen für Softwarenutzung | 3.060,00 Euro |
| | a) Mein Unterricht | 400,00 Euro |
| | b) Hanna & Co. Plus | 260,00 Euro |
| | c) Digitales Lehrregister | 2.400,00 Euro |
| 2.2.1.9. | Sonstige Gebarungsausgaben, 3. Stufe | 232,00 Euro |

| | | |
|-------------------|---|----------------------|
| 2.2.1.9.01.01.001 | Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) | 200,00 Euro |
| 2.2.1.9.01.01.002 | Register- und Stempelsteuer | 32,00 Euro |
| 2.2.3.1 | Laufende Zuwendungen | 3.543,80 Euro |
| 2.2.3.1.01.02.999 | Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen | 3.543,80 Euro |
| | a) Ankauf Bücher Grundschulbibliothek SSP I | 3.289,30 Euro |
| | b) Lehrerfortbildung Bezirk | 254,50 Euro |

Für die in obiger Aufstellung angeführten Tätigkeiten und Projekte wurde keine Tätigkeitsbeschreibung im Sinne der Mitteilung vom 21.10.2020 erstellt, zumal es sich um Initiativen handelt, die ausschließlich das Schuljahr 2021/22 betreffen und allesamt im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2022-2024 sind keine Investitionen geplant.

Die Verwendung der verfügbaren Ressourcen folgt den Grundsätzen der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Die Ansätze auf den Konten im Finanzbudget der Jahre 2023 und 2024 werden entsprechend, der eventuell zu erwartenden verminderten Zuweisungen von 5%, festgesetzt. Sollte die Kürzung der Zuweisung tatsächlich erfolgen, müssen die schulbegleitenden Veranstaltungen sowie der Lehrmittelankauf in der Mittelschule vermindert werden.

Sterzing, den 08.11.2021

Die Schulführungskraft

Marianna Blasbichler